Sitzung vom 15. November 2016

Beschl. Nr. **2016-298**

L2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
S3.1.1 Allgemeine und komplexe Akten
Landhandel Kreisel Bahnhofbrücke; unentgeltliche Abtretung, Kat. Nr. 7695 und 7693

Ausgangslage

Das Projekt Umgestaltung Albisstrasse Zentrum wurde im Jahr 2009 umgesetzt. Der Kreisel Bahnhofbrücke wurde auf den Grundstücken des Kantons Zürich und der Stadt Adliswil erstellt. Nun sollen die Landflächen, gemäss Mutationsplan Nr. 2674, bereinigt werden und 179 m^2 unentgeltlich an den Kanton Zürich abgetreten werden.

Erwägungen

Gemäss Mutationstabelle werden 66 m^2 Land aus Kat. Nr. 7693 und 113 m^2 Land aus Kat. Nr. 7695 an den Kanton Zürich übertragen.

Die Gebühren und Auslagen des Notariats und Grundbuchamtes werden von der Stadt Adliswil, der projektauslösenden Partei, getragen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.4 und Art. 46 b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Der unentgeltlichen Landabtretung von 66 m^2 (Kat. Nr. 7693) und 113 m^2 (Kat. Nr. 7695), gemäss Mutationstabelle Nr. 2674, an den Kanton Zürich wird zugestimmt.

2 Jürg Geissmann wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten und Mutationen zu unterzeichnen.

3 Die Kosten der Beurkundung gehen zu Lasten der Stadt Adliswil.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

5.1 Ressortleiter Werkbetriebe
5.2 Ressortleiter Finanzen
5.3 Notariat- und Grundbuchamt Thalwil (Original)
5.4 Baudirektion Kanton Zürich, Herr Miguel (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin